und Niederleutersdorf \*), gleichfalls mit Ausnahme des herrschaftlichen Meierhofes, des Kretschamgrundstückes, sowie seiner 8 Bauergüter und 7 Gartennahrungen, deren 29. Es waren große und schwere Opfer nöthig, und sie wurden von Collaturherrschaft und Gemeinde dargebracht.

Beide verglichen sich, wie es gütlicher und freundlicher nicht geschehen konnte.

Herr von Oberland erklärte sich bereit, zur Pfarrwiedemuth ein Stück Feld von ungefähr 12 Scheffeln Aussaat und Wiesewachs von seinem Grund und Boden unter der Bedingung abzutreten, daß die Gemeinden es mit Zug= und Handdiensten zu bestellen, nachmals mit Un= terhalt zu versehen, wie auch das Pfarr= und Schulhaus aufbauen zu helsen und künftig mit der Kirche im Bau zu erhalten hätten.

Mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes nahmen die Gemeinden Obers und Riederleutersdorf solches

wurden anfangs beide, wie Neuwalde sind spätern Ursprungs und wurden anfangs beide, wie Neuwalde, nachdem es lange Zeit eigene Gerichten gehabt hatte, jest wieder als Pertinenzorte von Niederleutersdorf betrachtet. Die Namen Josephsdorf, früher einzig und noch jest in der Bolkssprache bisweilen "Neudorf" genannt, und Neuwalde gewannen im öffentlichen Leben nur dann erst Geltung, als bezeichnete Orte selbsisständige Gemeinden wurden, was in Bezug auf Josephsdorf mit dem Jahre 1706 geschah, wo das auf der bei Niederleutersdorf gelegenen öden und wüsten Hutung erbaute Neudorf bereits 26 häuser zählte, (vergl. Josephsdorfer Gerichtsbuch vom Jahre 1706.) Neuwalda's wird zugleich mit Josephsdorf in einem Schreiben des Fürstl. Hauptmannes Jaroschowsky vom 19. November 1719 als neuerbauten Ortes gedacht. Im Jahre 1730 erhielt es sein erstes Gerichtsbuch.